

der Verdinglichung bezeichnet Versachlichung die Bemühung eines Subjekts, alltagsontologische Überzeugungen so zu bilden, dass relativierende Bedingungen ihrer Geltung in diese Urteile integriert und so in diesen reflektiert werden.

1.8 Die menschliche Neigung zur Verdinglichung des Gegebenen

»Der Mensch hat eine angeborene Neigung, seinen Sinnen zu vertrauen, er glaubt an die wirkliche Existenz von Farben, Tönen und was sonst eine sinnliche Vorstellung enthalten mag. [...] Dieses Vertrauen hat der Erfahrenere und insbesondere der wissenschaftlich Aufgeklärte nicht mehr.«

(Brentano 1982, 14)

»We see *through* our habits [...]; we do not see them. [...] In this way, objectifying habits of vision are ›naturalized‹ and habitual configurations or structures of visibility are inscribed as in-themselves features of the world – both of bodies and things.«

(Al-Saji 2009, 378)

Menschen neigen dazu, die ihnen hinreichend zuverlässig in direkter Wahrnehmung gegebenen GOOs alltagsontologisch-verdinglichend als objektive »Naturgegebenheiten« aufzufassen, wie sich diesbezüglich Peter Berger und Thomas Luckmann (1980, 95) ausdrücken.²⁸ Verdinglichung komme diesen Autoren zufolge – die sich dabei lose an der Marx'schen Konzeption der Verdinglichung orientieren – darin zum Ausdruck, dass Menschen »menschliche[] Produkte[]« so auffassen, »als wären sie etwas anderes als menschliche Produkte«, als wären sie *an sich* so beschaffen, wie sie den Subjekten in ihrer Erfahrung erscheinen (ebd. [meine Herv.]). Es geht bei der Verdinglichung also um die Ausblendung (oder auch schlicht die Nichtrealisierung) relativierender Bedingungen, ohne die das infrage Stehende nicht so erschiene, wie es er-

²⁸ Der Genauigkeit halber sei hier angemerkt, dass Berger und Luckmann den Begriff *Verdinglichung* zwar in einem weiten Sinn fassen, aber selbst keine Wahrnehmungsbeispiele anführen, was allerdings dem wissenssoziologischen Fokus ihrer Arbeit geschuldet ist.

scheint. Also letztlich um ein mangelndes Bewusstsein für kontingente Bedingungen des Gegebenen. In vielen Fällen besteht Verdinglichung dann darin, einer Sache *den ontologischen Status eines objektiv mit entsprechenden Merkmalen versehenen Dings* zu verleihen (vgl. hierzu etwa auch Al-Saji 2009, 377f.).

Perzeptive Verdinglichung

John Lockes Unterscheidung zwischen ›primären‹ und ›sekundären Qualitäten‹ zielt gerade auf den Versuch, zwischen denjenigen Eigenschaften, die wir für gewöhnlich zu Unrecht verdinglichen, und denjenigen Eigenschaften, deren ›Verdinglichung‹ gerechtfertigt ist, sofern die entsprechenden Merkmale tatsächlich in den wahrnehmungsunabhängigen Dingen liegen, zu unterscheiden. Ähnlich, wie dies hier geschieht, unterscheidet auch Locke zwischen zwei verschiedenen ontologischen Registern, den »Ideen« als den »unmittelbaren Objekten der Wahrnehmung« [»immediate objects of perception«] (1997, 134 [m.Ü.]) und den wahrnehmungsunabhängigen Körpern oder »Dingen, die außerhalb von uns existieren« [»things existing without us«] (ebd., 133), welche erstere kausal verursachen. Diese beiden Register müssen, wie Locke betont, »sorgfältig auseinandergehalten werden«, sofern es die eine Sache sei, »die Idee von weiß und schwarz wahrzunehmen«, eine ganz andere Sache aber, »zu untersuchen, welche Art von Partikeln es sein müssen, und wie sie auf den Oberflächen angeordnet sein müssen, um ein jedes Objekt weiß oder schwarz erscheinen zu lassen« (ebd.). Die Unterscheidung primärer und sekundärer Qualitäten betrifft nun die Verfasstheit der wahrnehmungsunabhängigen Körper im Verhältnis zu den Ideen, welche sie im Bewusstsein verursachen oder hervorbringen. Das Vermögen eines wahrnehmungsunabhängigen Körpers, »eine beliebige Idee in unserem Bewusstsein hervorzubringen« bezeichnet Locke als »Qualität« dieses Körpers (ebd., 134). Die primären Qualitäten nun stehen Locke zufolge in einem Verhältnis der Ähnlichkeit zu den Ideen, welche sie hervorbringen (Locke nennt Solidität, Ausdehnung, Figur, Bewegung oder Stillstand und Anzahl), während die sekundären Qualitäten »in Wahrheit nichts in den Objekten als solchen sind« (ebd., 135). Während also die primären Qualitäten es erlaubten, von Merkmalen der unmittelbaren Objekte der Wahrnehmung auf analoge Merkmale ihrer wahrnehmungsunabhängigen Objektursachen zu schließen, sofern die entsprechenden Ideen »Ähnlichkeiten« [»resemblances«] der primären Qualitäten seien und »ihre Muster tatsächlich in den Körpern als solchen existieren«, erwiesen sich Ideen sekundärer Qualitäten als arbiträr (ebd., 136). Die Art, in der Gott die Ide-

en sekundärer Qualitäten mit diesen Qualitäten selbst verknüpft habe, erweise sich als so kontingent wie der Umstand, dass er die Idee des Schmerzes mit der Bewegung eines Stückes Stahl verknüpft hat, welches unser Fleisch zerteilt (ebd.). Die Unterscheidung von primären und sekundären Qualitäten stellt in Lockes Ansatz somit eine Art epistemische Brücke zwischen Wirklichkeit und Realität dar. Eine epistemisch illegitime Verdinglichung im hier veranschlagten Sinn findet dabei Locke zufolge in den Fällen statt, in denen Subjekte die Ideen sekundärer Qualitäten zu Merkmalen der wahrnehmungsunabhängigen Körper hypostasieren, deren Wirkungen auf die Sinnesorgane diese Ideen verursachen. Diese Vorstellung findet sich prägnant auch bei Hermann von Helmholtz formuliert:

Bei den Eigenschaften [...], welche auf Wechselbeziehungen der Dinge zu unseren Sinnesorganen beruhen, sind die Menschen von jeher geneigt gewesen, es zu vergessen, dass wir es auch hier mit der Reaction gegen ein besonderes Reagens, nämlich unseren Nervenapparat zu thun haben, und dass auch Farbe, Geruch, und Geschmack, Gefühl und Wärme und Kälte Wirkungen sind, die ganz wesentlich von der Art des Organs, auf welches gewirkt wird, abhängen. Allerdings sind die Reactionen der Naturobjecte auf unsere Sinne die am häufigsten und am allgemeinsten wahrgenommenen [...]; das Reagens, an welchem wir sie zu erproben haben, ist uns von Natur mitgegeben, aber dadurch wird das Verhältnis nicht anders. (1867, 444; vgl. hierzu auch unter Bezugnahme auf Husserl B. Smith 1995c, 401)

Folgen wir in dieser Beschreibung Helmholtz', so neigen Menschen also bezüglich der Eigenschaften, die Locke als durch sekundäre Qualitäten der Gegenstände verursacht beschreiben würde, zu perzeptiver Verdinglichung. Helmholtz bietet dabei auch eine Erklärung für diese Neigung an: Sofern Menschen ihren »Nervenapparat« ständig mit sich herumtragen, kann dieser zu einer latenten Bedingung der Gegebenheit der wahrgenommenen Objekte werden, die aber selbst in der Wahrnehmung nicht erscheint und insofern den Menschen als solche gar nicht eigens zu Bewusstsein kommt. Die »Kontingenz« der entsprechenden Merkmale des Wahrgenommenen, ihre Relativität auf die »Art des Organs, auf welches gewirkt wird« ist also selbst nicht Teil der Erfahrung. Dennoch erweist sich eine entsprechende Verdinglichung insofern als existenzontologisch unangemessen – unterstellt man hier zunächst, dass die entsprechenden Beschreibungen der existenzontologischen Objektursachen der Wahrnehmung korrekt sind –, als die bezeichneten qualitativen Merkmale keine intrinsischen Eigenschaften der wahrnehmungsunabhängigen EOOs sind, welche die Wahrnehmung verursachen, sondern wesentlich durch die kognitive und perzeptive Verfassung der wahrnehmenden Subjekte selbst zustande kommen. Nach allem, was wir heute über die wahrnehmungsunab-

hängige Realität wissen (oder zu wissen glauben), sind wahrnehmungsunabhängige, physische Entitäten nicht als solche rot, sie besitzt vielmehr gewisse, physikalisch zu erklärende Eigenschaften (Reflektionseigenschaften etwa), die unter spezifizierbaren Lichtbedingungen bei perzeptiv entsprechend verfassenden Subjekten zuverlässig zu Rotempfindungen führen. Eine solche Zuverlässigkeit der Veranlassung einer Rotempfindung unter spezifizierbaren Bedingungen machen jedoch die wahrnehmungsunabhängigen EOOs,²⁹ welches diese Empfindung verursachen, nicht als solche zu roten Entitäten.

Man könnte nun allerdings auf die Idee kommen, die Rote entsprechen den EOOs als *dispositionale Eigenschaft* zuzuschreiben. Wahrnehmungsunabhängige EOOs wären dann insofern rot, als sie bei Subjekten bestimmter Art bei perzeptivem Kontakt zuverlässig zu Rotempfindungen führen. Man muss sich jedoch davor hüten, eine solche Interpretation von GOO-Eigenschaften als dispositionale Eigenschaften von EOOs so aufzufassen, als wären diese damit doch irgendwie als intrinsische Eigenschaften der entsprechenden EOOs konzeptualisierbar. Dispositionale Eigenschaften stellen gerade keine einstelligen, sondern mehrstelligen Prädikate dar, auch wenn das Bestehen der entsprechenden Disposition sich durch den Verweis auf intrinsische Merkmale des wahrnehmungsunabhängigen Objekts erklären lässt (oder erklären lassen sollte, was – wie wir später sehen werden – etwa bei lokalen Bedeutungen nicht der Fall ist). Gegenstände mit Masse besitzen die Disposition zu fallen, wenn man sie loslässt. Dies gilt allerdings nur, sofern in dem Raum, in welchem man sie loslässt, Schwerkraft herrscht, ansonsten blieben sie einfach in der Luft hängen. Insofern ist die Disposition zu fallen eine relationale Objekteigenschaft. Statt den Objekten mit Masse die Disposition zuzuschreiben, *zu fallen*, kann man daher auch der Schwerkraft die Disposition zuschreiben, *Objekte mit Masse fallen zu machen*. Statt zu sagen, *dass Zucker wasserlöslich ist*, kann man sagen, *dass Wasser zuckerlösend ist*. Dispositionale Eigenschaften bezeichnen somit keine intrinsischen Objekteigenschaften, sondern Relationen, die zwischen mehreren Objekten oder Sachverhalten bestehen, wenn die grammatische Oberflächenstruktur der Zuschreibung dispositionaler Eigenschaften auch suggeriert, es handele sich um einstelligen Objekteigenschaften. Man kann dispositionale Eigenschaften im Gegensatz zu

29 Der Einfachheit halber spreche ich hier so, als entspräche dem wahrgenommenen Objekt ein einzelnes EOO. Genauer wäre es, hier von einer Mehrzahl solcher EOOs zu sprechen. Aus Gründen der pragmatischen Eingängigkeit verzichte ich hier allerdings auf diese Versachlichung.

den eigentlichen, intrinsischen Eigenschaften eines Objekts daher auch als *uneigentliche Objekteigenschaften* bezeichnen.³⁰ ›Ein Objekt hat die dispositionale Eigenschaft, Rotempfindungen bei Subjekten einer bestimmten Art auszulösen‹ ist somit äquivalent zu ›Subjekte einer bestimmten Art haben die dispositionale Eigenschaft, auf das Objekt mit Rotempfindungen zu reagieren‹. Ein entsprechendes wahrnehmungsunabhängiges EOO a wäre also nicht *an sich dispositional* $\text{rot } R - R(a) -$, sondern *rot für wahrnehmende Subjekte* y einer bestimmten kognitiv-perzeptiven Verfassung V . Statt also zu sagen ›Eine bestimmte Klasse von Objekten ist rot für bestimmte Subjekte‹ könnte man auch sagen ›Eine bestimmte Klasse von Objekten macht die Wahrnehmung bestimmter Subjekte rot‹.

$\forall y (V(y) \rightarrow R(a,y))$, wobei $y \in$ Menge der Subjekte (lies: Für alle y der perzeptiv-kognitiven Verfassung V ist a rot für y)

Wie in der Einleitung bereits angedeutet wird eine solche Auffassung etwa von Rosefeldt im Hinblick auf Kants Theorie der Erscheinungen vertreten. Dieser zufolge sind bestimmte Eigenschaften erscheinender Objekte – Rosefeldt (2007, 188) nennt als Beispiel Farben – als Dispositionen dieser Objekte (an sich) zu beschreiben, »in Subjekten mit normalem menschlichen Empfindungsvermögen bestimmte Farbempfindungen zu verursachen«. Genau genommen ist allerdings auch diese Analyse noch nicht hinreichend versachlicht, sofern für den qualitativen Farbeindruck der Röte zumindest noch die gewöhnlichen Lichtbedingungen GL mitberücksichtigt werden müssen (»Nachts sind alle Sachen grau«), sodass sich für die dispositionalistische Analyse der (alltagsontologisch als einstelliges Prädikat konzeptualisierten) Farbeigenschaft rot ergäbe, die alltagsontologisch-verdinglichend die Form $R(a)$ besitzt:

$\forall y \forall z (V(y) \wedge GL(z) \rightarrow R(a,y,z))$, wobei $y \in$ Menge der Menschensubjekte, $z \in$ Menge der Lichtbedingungen (lies: Für alle y der Verfassung V und für alle z , die zu den günstigen Lichtbedingungen GL gehören, ist a rot für y unter den Lichtbedingungen z)

Mithilfe dieser Formalisierung lässt sich zugleich verdeutlichen, inwiefern alltagsontologische Verdinglichungen durchaus pragmatisch gerechtfertigt sein können, wenn sie sich auch als existenzontologisch unangemessen erweisen. Sind nämlich in Bezug auf einen Bereich alle relevanten Antezedenzbedingun-

30 Vgl. für eine Kritik an einer solchen Rekonstruktion dispositionaler Eigenschaften aus der Perspektive eines »wissenschaftlichen Essentialismus« Misselhorn 2005, 140f.

gen erfüllt (d.h. sind die Subjekte von der Verfassung V und bestehen günstige Lichtbedingungen GL), so lässt sich vereinfachend und mit hoher Aussicht auf pragmatischen Erfolg in alltagsontologisch-verdinglichender Einstellung sagen, *dass a rot ist*. Dies macht allerdings die Röte von a nicht weniger abhängig vom Bestehen dieser Bedingungen und ebenso wenig zu einer intrinsischen Eigenschaft von a.³¹ Zwar steht zu bezweifeln, dass Subjekte alltagsontologische Überzeugungen der Form »a ist R« gewöhnlich selbst als verdinglichende Abkürzungen dieser Art auffassen, sie müssen dies aber auch nicht, sofern sie pragmatisch darin gerechtfertigt sind, eine solche, vereinfachende Alltagsontologie für die Zwecke des Alltags zu gebrauchen. Ein Vergleich aus der Wissenschaftstheorie kann vielleicht erhellen, wie dies zu verstehen ist: Wie die newtonsche Mechanik sich einer gewissen Auffassung nach für kleine Geschwindigkeiten als Spezialfall der Relativitätstheorie ergibt, ergibt sich die gewöhnliche Alltagsontologie als vereinfachter Spezialfall einer adäquateren alltags- oder gegebenheitsontologischen Beschreibung, sofern die entsprechenden Antezedenzbedingungen im Geltungsbereich, auf den sich das Urteil bezieht, als erfüllt unterstellt werden können. Die bezeichneten Antezedenzbedingungen fallen also pragmatisch so lange nicht ins Gewicht, wie sie als bestehend vorausgesetzt – und insofern aus der Perspektive der Subjekte vernachlässigt – werden können. Würden allerdings auf einmal Subjekte mit einer bezüglich der Rotwahrnehmung abweichenden kognitiv-perzeptiven Verfassung V* auftauchen oder sich die gewöhnlichen Lichtbedingungen GL zu GL* verändern, so könnten die alltagsontologischen Vereinfachungen zu intersubjektiven Koordinationsproblemen führen.

Inwiefern solche alltagsontologischen Verdinglichungen pragmatisch gerechtfertigt sein können, lässt sich auch anhand einer Analogie verdeutlichen:

31 Barry Smith (1995c, 401 [m.Ü.; Herv. im Original]) bestimmt in ähnlicher Weise »Erscheinungen« (was hier als GOOs bezeichnet wird) als »*relationale Entitäten*«, welche »in Bezug auf ihre Existenz und ihre Natur sowohl vom wahrnehmenden Subjekt als auch vom erscheinenden Objekt abhängen«. Dabei geht Smith (ebd., 410 [m.Ü.]) davon aus, dass das »reale Objekt des common sense genau dasjenige Objekt ist, das einem normalen Subjekt unter relevanten normalen Bedingungen gegeben ist«. Smith identifiziert somit die alltagsontologisch-verdinglichende Redeweise mit dem, was er die *Ontologie des Mesokosmos* nennt. Lynne Rudder Baker (2003, 190 [m.Ü.]) argumentiert in ähnlicher Weise dafür, dass unsere alltagsontologische Konzeption der Wirklichkeit – sie selbst spricht von der »commonsense conception (the concepts of medium-sized objects, including people, and intentional phenomena)« – insofern (pragmatisch) gerechtfertigt ist, als sie »zuverlässig und unverzichtbar ist und nicht-optionalen Interessen dient« und insofern »kognitiv legitim ist«.

Angenommen, alle Menschen trügen *Augmented Reality*-Brillen (AR-Brillen) – d.h. Brillen, welche mittels entsprechender visueller Reize zur direkten Wahrnehmung zusätzlicher Strukturen und Objekte im gegenwärtigen Sichtfeld führen –, die das Logo einer einflussreichen Fastfoodkette als immer leuchtendes Sternbild am gewöhnlichen Himmel darstellen. Das Logo befände sich dabei für alle Beobachter an derselben Stelle am Himmel, besäße dieselbe Farbe, Form, Ausdehnung usw., wobei dessen Design in regelmäßigen Abständen verändert würde. Es ist davon auszugehen, dass die Menschen das Logo nach einer gewissen Zeit der Gewöhnung in alltagsontologisch-verdinglichender Einstellung als einen gewöhnlichen und objektiven Teil ihrer gemeinsamen Wirklichkeit behandeln würden. Sie würden sich über die neuen Designs des Logos austauschen, sich räumlich an ihm orientieren und etwa Sätze der Form »Ist das Logo heute heller als sonst?«, »Hat sich die Position des Logos verändert?«, »Das neue Design des Logos gefällt mir gar nicht«, »Wie sieht denn das Logo gerade aus?« usw. formulieren. Obwohl also in existenzontologischer Perspektive dem Logo keine wahrnehmungsunabhängigen physischen Objekte oder sonstige wahrnehmungsunabhängige Strukturen außerhalb ihrer jeweiligen AR-Brillen korrelieren würden, würden die Menschen es alltagsontologisch als gewöhnliches Objekt ihrer geteilten Welt, der Welt des *common sense*, behandeln. Sie würden es an der Stelle lokalisieren, an der es ihnen durch die Brille gegeben ist, mit den Merkmalen versehen, mit denen es ihnen gegeben ist usw. In perzeptiver Hinsicht wäre es also ein gewöhnliches Objekt der ihnen unmittelbar gegebenen, gemeinsamen Wirklichkeit. Und tatsächlich wären sie pragmatisch darin gerechtfertigt, es in dieser Weise als ein AOO ihrer *gemeinsamen* Wirklichkeit zu behandeln, sofern alle Beobachter:innen – mittels ihrer AR-Brillen – an derselben Stelle dasselbe Objekt mit denselben Eigenschaften wahrnehmen würden. Die GOOs, die ihnen in direkter Wahrnehmung gegeben wären, wären in diesem Fall also hinreichend kongruent, um das Logo als gewöhnliches Objekt ihrer gemeinsamen Wirklichkeit zu behandeln. Dennoch würde dem Logo aber kein entsprechendes wahrnehmungsunabhängiges EOO außerhalb ihrer jeweiligen Brillen korrelieren.³²

Analoges gilt nun von den Objekten und Merkmalen, die Menschen auch ohne anthropotechnische Erweiterung in ihrer direkten Wahrnehmung ge-

³² Selbstredend ließen sich allerdings die entsprechenden proximalen Reize (die selbst EOOs darstellen) und ihre intersubjektiv synchrone Akkordierung identifizieren, die vermittelt durch die AR-Brillen zur direkten Wahrnehmung des entsprechenden Logos als GOO führen.

geben sind. Menschen neigen schlichtweg zu dem Glauben, dass die Objekte als solche so sind, wie sie sich ihnen in ihrer jeweiligen Wahrnehmung zeigen. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass sie in ihren Alltagsüberzeugungen in verdinglichender Einstellung davon ausgehen, dass die Objekte, die ihnen in der direkten Wahrnehmung gegeben sind, auch unabhängig von ihrer Wahrnehmung so sind, wie sie ihnen in dieser Wahrnehmung gegeben sind. Dennoch stellen sich alltagsontologisch-verdinglichende Annahmen dieser Art – trotz ihrer pragmatischen Rechtfertigbarkeit – bei genauerer Betrachtung dann und insofern als inadäquat heraus, als die AOOs zugeschriebenen Merkmale beispielsweise Merkmale darstellen, die von der kognitiven und perzeptiven Verfassung der wahrnehmenden Subjekte selbst abhängen und nicht wahrnehmungsunabhängigen Objekten als solchen zukommen. Alltagsontologische Überzeugungen und Urteile müssen daher in Bezug auf die Bedingungen ihrer Geltung relativiert werden, sollen sie nicht nur *pragmatisch gerechtfertigt*, sondern auch *sachlich angemessen* sein. Dazu muss allerdings, um es mit Kant zu sagen, »die Bedingung zum Begriffe« (KrV A 27/B 43) gefügt werden, indem man dem alltagsontologischen Urteil die Charakterisierung der Bedingungen beigibt, bezüglich derer es die betroffenen Objekte mit den ihnen zukommenden Merkmalen für bestimmte Subjekte gibt.

Institutionelle Verdinglichung

Von *perzeptiver Verdinglichung* sind Fälle *institutioneller Verdinglichung* zu unterscheiden, an denen Berger und Luckmann ihren Begriff von Verdinglichung vor allem veranschaulichen:

Das Grund-»Rezept« für die Verdinglichung von Institutionen ist, *ihnen einen ontologischen Status zu verleihen, der unabhängig vom menschlichen Sinnen und Trachten ist*. Die Ehe beispielsweise kann verdinglicht werden [...] als funktionaler Imperativ des Gesellschaftssystems. Was alle diese Verdinglichungen verbindet, ist die Verkennung der Institution Ehe als fortgesetzter menschlicher Leistung. [...] Durch Verdinglichungen scheinen die Institutionen mit der Natur zu verschmelzen; und die Welt der Institutionen wird Notwendigkeit und Schicksal, Glück oder Unglück. (1980, 97)

Unter *Institutionen* sei dabei vorläufig die Menge aller das menschliche Handeln koordinierenden gesellschaftlichen Einrichtungen verstanden, die Konventionen, soziale Praktiken, Rollenvorstellungen, symbolische Statusfunktionen usw. umfassen.

Institutions are the humanly devised constraints that structure political, economic and social interaction. They consist of both informal constraints (sanctions, taboos, customs, traditions, and codes of conduct), and formal rules (constitutions, laws, property rights). (North 1991, 97)

Institutionen zeichnet also aus, dass sie *Spielräume als ›zulässig‹ oder ›angemessen‹ (bzw. als ›unzulässig‹ und ›unangemessen‹) markierten Verhaltens* in entsprechenden Kontexten vorzeichnen, obwohl Menschen sich im Regelfall grundsätzlich auch anders verhalten könnten. Die Verdinglichung solcher Institutionen seitens einzelner oder mehrerer Subjekte besteht nun darin, ihnen und den durch sie wirklich oder vermeintlich festgelegten Verhaltensvorschriften einen Status zu verleihen, der nicht von kontingenten Setzungen abhängig scheint. Menschen neigen offenbar dazu, auch auf arbiträren Setzungen beruhende Institutionen in diesem Sinne zu verdinglichen, ihnen also alltagsontologisch eine Art von Objektivität zu verleihen, die ihre Kontingenz nicht reflektiert. Geschieht dies seitens einzelner oder mehrerer Subjekte, so ist im Folgenden von *institutioneller Verdinglichung* die Rede, und zwar unabhängig von der Frage, ob und inwiefern die Subjekte in solchen Verdinglichungen ihrerseits gerechtfertigt sind oder nicht.

Wie sich später noch deutlicher zeigen wird, besitzt die institutionelle Verdinglichung eine direkte Verbindung zur perzeptiven Verdinglichung, sofern erstens auch Institutionen direkt wahrnehmbare Seiten und Anteile besitzen, zweitens GOOs konstitutiv Vorwegnahmen naheliegender Möglichkeiten enthalten (deren Durchkreuzung zu Irritationsreaktionen führen kann), und drittens Alltagsontologien häufig intern normativ konzipiert sind (›Man trinkt kein Mineralwasser aus der Kaffeetasse‹, ›Männer weinen nicht‹, usw.). So ist etwa die Institution des Geldes einerseits eine komplexe, formalisierte, soziale Einrichtung, die beispielsweise darauf angewiesen ist, dass der Wert des Geldes staatlich abgesichert, durch Dokumente besiegelt und von den Mitgliedern einer Gemeinschaft alltagsontologisch akzeptiert ist. Ebenso besitzt diese Einrichtung aber auch eine direkt wahrnehmbare Seite: das konkrete Münz- und Scheingeld etwa, die immer wiederkehrenden Zahlvorgänge und -interaktionen, die wir durchführen, auf einem Display abgelesene Kontostände usw. So kann ein Kind – wie im Übrigen auch jede sonst auf diesem Gebiet unbeschlagene Bürger:in –, bevor es auch nur irgendetwas über das Banksystem oder die Art und Weise weiß, wie das Geld zu seinem Wert kommt, Geld unmittelbar *als Geld* wahrnehmen und erlebt es verdinglichend als intrinsisch wertvollen Gegenstand. Ähnlich verhält es sich mit informellen Institutionen wie der Sitte des Kaffeetrinkens. Diese fußt einerseits auf

von Menschen verinnerlichten unmittelbaren Erwartungen und Vorwagnahmen bezüglich in spezifischen Kontexten zulässigen oder angemessenen Verhaltens, andererseits besitzt sie aber auch eine Reihe von direkt wahrnehmbaren Objekten und Anteilen: Gedeckte Kaffeetische, Kaffeetassen, Untertassen, Kaffeelöffel, die Zuckerdose, die typischen Bewegungen, mit denen man den Kaffee einschenkt, aus einer Tasse trinkt usw. Wer hinreichend vertraut mit dem gewöhnlichen Gebrauch von Kaffeetassen in entsprechenden kulturellen Kontexten ist (vgl. 4.4), wird so etwa auch eine Kaffeetasse als ein Objekt mit einer spezifischen lokalen oder kulturellen Bedeutsamkeit auffassen, als etwas, das *man* in bestimmter Weise gebraucht, etwas, von dem zu erwarten ist, dass *man* es in bestimmten Kontexten antrifft, auch als etwas, mit dem *man* bestimmte Dinge für gewöhnlich *nicht* tut. Schenkt etwa jemand im Kreise eines gedeckten Kaffeetisches Mineralwasser in seine Kaffeetasse ein, kann dies bei entsprechend feinfühligem Menschen unmittelbaren zu Irritationen führen, sofern dies etwas ist, das zu tun mit Kaffeetassen ihnen – schon in ihrer unmittelbaren Wahrnehmung – als eigentlich unangemessen oder zumindest als hinreichend ungewöhnlich erscheint. Analoges gilt für Funktionsobjekte (»So benutzt man ein Feuerzeug aber nicht!«), Kleidungsstücke (»So trägt man die Jeans heute nicht mehr.«) oder auch für die direkte Wahrnehmung von Realisierungen von Genderidentitäten (»Männer tragen keine Röcke.«).

Ruth Millikan (1995, 194 [m.Ü.]) behauptet in diesem Zusammenhang, dass institutionelle Verdinglichungen einen wesentlichen Anteil an der Vermittlung sozialer Normen und somit an der Stabilisierung der gesellschaftlichen Ordnung im Sinne der Aufrechterhaltung »koordinativer Verhaltensmuster« haben. Es sei durchaus denkbar, so Millikan (ebd., 195), dass ohne die »allgemeine Disposition, während eines Großteils der unreflektierten Episoden unseres Lebens in dieser [verdinglichenden, TP] Art und Weise zu denken, das soziale Gewebe irreparabel geschwächt würde«. Diesen Zusammenhang verdeutlicht sie – ohne dabei den Begriff der Verdinglichung zu gebrauchen – mithilfe der von ihr sogenannten *Pushmi-Pullyu Repräsentationen*. Als Pushmi-Pullyu Repräsentationen bezeichnet Millikan Repräsentationen, bei denen sich kognitive und konative, bzw. deskriptive und präskriptive Anteile ununterscheidbar vermengen. Man denke hier exemplarisch an Alarmschreie im Tierreich, die gleichermaßen als Aufforderung zur Flucht und als Konsta-

tierung einer Gefahr fungieren.³³ In Bezug auf menschliche Gemeinschaften kann man die Funktionsweise solcher Repräsentationen am einfachsten an deklarativen Sätzen wie »Man zeigt nicht mit dem nackten Finger auf angezogene Menschen«, »Gegessen wird zuhause« oder »Männer weinen nicht« veranschaulichen. Die Besonderheit solcher Sätze besteht darin, dass sie eine (kontingente) Vorschrift in verdinglichender Weise als Beschreibung einer Tatsache vorführen. Die Funktion solcher Repräsentationen ist also, zugleich »zu beschreiben und vorzuschreiben« (Millikan 1995, 194 [m.Ü.]; vgl. hierzu auch Heidegger SZ, 126ff.).³⁴ Millikan zufolge sind es nun vor allem Repräsentationen dieser Art, die in menschlichen Gesellschaften zur intergenerativen Normenvermittlung und Institutionenstabilisierung beitragen. *Verdinglichend* sind Pushmi-Pullyu Repräsentationen dabei insofern, als in ihnen – ganz im Sinne Bergers und Luckmanns – menschengemachte Vorschriften als objektive, naturgegebene Tatsachen aufgefasst und vorgeführt werden. Kontingente Vorschriften erhalten so in verdinglichender Einstellung den ontologischen Status unabhängiger und objektiver Tatsachen. Dies betrifft dann etwa auch typische Gesellschaftsrollen wie die Folgenden: »What one does (or what *das Mann* [sic!] does – remember Heidegger?), what a woman does, what a teacher does, how one behaves when one is married or when one is chair of the meeting« (ebd., 194). So werde etwa dem »einfachen Bewusstsein« [»primitive mind«] »Die Moralische Ordnung« [»The Moral Order«] im Wesentlichen durch Pushmi-Pullyu Repräsentationen vermittelt, da und sofern diese Ordnung ihm einerseits als »vollkommen objektiv« und andererseits als »zwingend vorgeschrieben« erschiene und präsentiert werde (ebd.). Dies geschieht beispielsweise durch die Äußerung deklarativer Man-Sätze wie der zuvor genannten, oder auch durch den Einsatz entsprechender Sanktionen (Stirnrunzeln, kritisches Flüstern zur Nebenperson, abfällige Blicke und Bemerkungen

33 Die Vorstellung solcher Repräsentationen, die sowohl kognitive als auch konative Momente umfassen, findet sich etwa auch in Husserls *Ideen I* in phänomenologischer Diktion vorweggenommen, wenn er die wahrnehmungsmäßige Auffassung bedeutsamer Objekte oder Sachverhalte »als ein Fundierungsganzes« beschreibt, »das, im Falle des normalen Wertbewusstseins, ein Sachverhaltsbewusstsein als Unterlage [kognitiver Aspekt, TP] und ein fundiertes Wertheitsbewusstsein [konativer Aspekt, TP] im Rahmen eines konkreten Wertobjektitätsbewusstseins umspannt« (Ferencz-Flatz 2011, 119).

34 Millikan selbst führt zwei weitere Beispiele für die sprachliche Artikulation normvermittelnder Pushmi-Pullyu Repräsentationen an: »We don't eat peas with our fingers« und »Married people only make love with each other« (1995, 194).

usw.) bei von – in solchen Sätzen zum Ausdruck gebrachten – Verhaltenserwartungen abweichendem Verhalten.

Die Verdinglichung besteht hierbei darin, dass mit bestimmten Identitätszuschreibungen verbundene Verhaltenserwartungen einerseits als normativ bindend, andererseits die normativen Erwartungen selbst als alternativlos dargestellt werden. Verdinglicht man etwa die normative Erwartung, *dass Männer nicht weinen* (sollen), so können als Männer identifizierte Personen (faktisch) selbstredend dennoch weinen (und sie tun dies auch); sie müssen dann nur damit rechnen, dass jemand, der oder die in dieser Weise verdinglicht, sie auf den Umstand aufmerksam macht, dass Männer dies nicht sollen (»Weine nicht, du bist schließlich ein Mann.«). Zugleich werden diese normativen Erwartungen selbst jedoch (und hierin liegt die Vermischung von deskriptiven und präskriptiven Komponenten, wie sie Sellars zufolge für das manifeste Bild der Welt konstitutiv ist) als Beschreibungen objektiv bestehender Sachverhalte dargestellt.

Thus, I might learn to drive on the right without ever quite realizing that it is only a convention to do so. Exactly thus not only children but very smart primitives typically are unaware that the languages they speak are merely conventional. (Millikan 2005, 57)

Niklas Luhmann (1987, 40) spricht in solchen Fällen statt von institutioneller Verdinglichung davon, dass die »Selektivität« sozialer Strukturen – d.h. der Umstand, dass die sie definierenden Verhaltensvorschriften und -erwartungen auf Selektionen beruhen, die auch anders hätte ausfallen können – aus der Perspektive der Gesellschaftsteilnehmer:innen ausgeblendet bleibt, so dass es zu einer »*Abblendung von Alternativen*« kommt. Institutionen (Luhmann spricht hier von »Strukturen«) begrenzen also aus der Perspektive der Gesellschaftsteilnehmer:innen durch einen »Wahlakt, der zumeist nicht als solcher bewußt wird, den Bereich der Wahlmöglichkeiten« (ebd.). Dabei bleibt die hinter einer Struktur oder Institution stehende Selektion, wie Luhmann sich ausdrückt, auch dann Selektion, wenn sie »sich einlebt« – und das heißt: wenn sie von den Gesellschaftsmitgliedern verdinglicht und somit ihre Selektivität für diese latent wird (ebd., 41; vgl. hierzu im Zusammenhang mit Husserls Konzeption von Lebenswelt auch Blumenberg 2010, 124).

Es gibt andere Möglichkeiten, und sie zeigen sich am Eintreten von Erwartungsenttäuschungen. An dieser Möglichkeit der Enttäuschung, nicht an der Regelmäßigkeit ihrer Erfüllung, erweist sich der Realitätsbezug einer Erwartung. Strukturen festigen einen engeren Ausschnitt des Möglichen als erwartbar. (Ebd.)

Bezüglich des Umgangs mit solchen Erwartungsenttäuschungen bietet Luhmann in diesem Zusammenhang eine hilfreiche Unterscheidung an, die seiner Ansicht nach einen »wesentlichen Beitrag zur Klärung der elementaren rechtsbildenden Mechanismen« leisten kann – die Unterscheidung von *kognitiven* und *normativen Erwartungen* (ebd., 42).³⁵ Als kognitiv »werden Erwartungen erlebt und behandelt, die im Falle der Enttäuschung an die Wirklichkeit angepaßt werden« (ebd.). Das Gegenteil gilt für normative Erwartungen: »daß man sie nicht fallenläßt, wenn jemand ihnen zuwiderhandelt« (ebd.). Dass eine Kassierer:in während der Bezahlinteraktion sich nach dem eigenen Seelenwohl erkundigt und ohne das leiseste Anzeichen von Ironie und Routine einen »wundervollen Tag« wünscht kann man allenfalls kognitiv erwarten. Man muss seine Erwartungen hier im Falle ihrer Enttäuschung an die Wirklichkeit anpassen, kann also nicht mit einer entsprechend hohen Aussicht auf Erfolg etwa die Kassierer:in auffordern, einem mit mehr Interesse entgegenzutreten, einem die Hand zu schütteln usw. Dass sie aber das Geld, das man ihr zum Bezahlen der Artikel anreicht, entgegennimmt, kann man normativ erwarten (was selbstredend Menschen nicht davon abhält, »freundliches Verhalten« der Kassierer:in gelegentlich auch normativ zu erwarten). Man kann sich im Enttäuschungsfall (die Kassierer:in verweigert die Annahme des Geldes) also etwa mit der wahrscheinlichen Aussicht auf Erfolg darüber beschweren, dass sie etwas nicht tut, das man von ihr als Kassierer:in durchaus erwarten kann (sofern es etwa »ihre Aufgabe« ist, »für die sie bezahlt wird« usw.). Im Falle enttäuschter normativer Erwartungen gleicht man also seine Erwartung nicht aufgrund vereinzelter Enttäuschungen an.³⁶

35 Ein kurzer, potientieller Missverständnis abwehrender Hinweis hierzu: Die Unterscheidung hat nichts mit der Frage zu tun, ob und inwiefern es universale, intersubjektiv verbindliche moralische Normen gibt oder nicht, sie betrifft zunächst nur zwei unterschiedliche Formen faktischen Erwartens.

36 Christoph Möllers (2015, 128) kritisiert an Luhmanns Konzeption der normativen Erwartung, dass »sein Begriff zu nah an deskriptiven Kategorien sei«, »weil die Setzung einer Norm nicht notwendig mit der Erwartung ihrer Einhaltung verbunden sein muss«. Die »Differenz zum Faktischen« bezeichne demgegenüber in Bezug auf das Normative »nichts Defizientes, sondern im Gegenteil dessen Kern« (ebd., 129). Nun ist es aber gerade dieser Aspekt der potenziellen *Divergenz von faktischem Ereignisverlauf und normativ Erwartetem*, den Luhmann in seinem Begriff der normativen Erwartung einzufangen beansprucht. Normative Erwartung verträgt sich mit gegenläufiger kognitiver Erwartung, auch wenn das erwartende Subjekt bei eintretender Enttäuschung den Eindruck hat, dass hier etwas so gelaufen ist, wie es – gemessen an der Norm – nicht hätte laufen sollen. Ein Subjekt kann zum Beispiel normativ erwarten, dass der Nachbar heute noch die Kehrwo-

Wird man in diesem Punkte enttäuscht, hat man nicht das Gefühl, falsch erwartet zu haben. Die Erwartung wird festgehalten und die Diskrepanz dem Handelnden zugerechnet. Kognitive Erwartungen sind mithin durch eine nicht notwendig bewußte Lernbereitschaft ausgezeichnet, normative Erwartungen dagegen durch die Entschlossenheit, aus Enttäuschungen nicht zu lernen. Der Enttäuschungsfall wird als möglich vorausgesehen – man weiß sich in einer komplexen und kontingenten Welt, in der andere unerwartet handeln können –, wird aber im voraus als für das Erwarten irrelevant angesehen. (Ebd., 43)

Wie aus diesen Überlegungen hervorgeht, fungieren institutionelle Verdinglichungen aus der Perspektive des Subjekts somit als nichtinferenzielle Rechtfertigungen für normative Erwartungen. Man hat beispielsweise die (normative) Erwartung, dass Männer nicht weinen sollen, und rechtfertigt sie durch die institutionelle Verdinglichung einer bestimmten Rollenvorstellung des Mannes. (»Weine doch nicht.«, »Aber warum denn nicht?«, »Weil du ein Mann bist.«).

Das Spektrum solcher institutionellen Verdinglichungen umfasst somit nicht nur allgemeine Verhaltensvorschriften (wie »Man soll Menschen nicht schlagen, wenn sie das nicht wollen«, »Man soll keine Tiere quälen«, »Man soll nicht bei Rot über die Straße gehen« usw.) sondern auch konkretere Situations- und Rollenvorschriften (»Man benutzt eine Kaffeetasse nur für Kaffee«, »Frauen sollen zurückhaltend und anschmiegsam sein«, »Eine Lehrer:in soll keine zu persönlichen Beziehungen zu ihren Schüler:innen unterhalten« usw.). Solche gesellschaftlich stabilisierten und intersubjektiv geteilten Rollenvorstellungen, die häufig durch mit normativer Ladung gebrauchte Begriffe wie »Mann«, »Frau«, »Mutter«, »Lehrer:in«, »Ehepartner:in« (und was dergleichen sozial vermittelte Typisierungen mehr sind) zum Ausdruck gebracht werden, werden von den Gesellschaftsmitgliedern häufig in verdinglichen-der Einstellung als objektive, zugleich normative und deskriptive Tatbestände aufgefasst, deren Selektivität durch ihre Verdinglichung zugleich verdeckt wird. »Die Modellformel für diese Art der Verdinglichung lautet: ›Ich habe in diesem Fall keine Wahl. Ich muß in meiner Stellung so handeln‹ – als Gatte, Vater, General, Erzbischof, Präsident irgendeines Vorstandes, Gangster, Henker, was auch immer« (Berger & Luckmann 1980, 97). Sind solche Repräsen-

che macht, und doch zugleich kognitiv erwarten, dass dies nicht der Fall sein wird, und dennoch bei Eintritt der kognitiv erwarteten, normativ jedoch nicht-erwarteten Enttäuschung normativ frustriert sein.

tationen innerhalb einer Gesellschaft hinreichend etabliert, können – worauf paradigmatisch Ludwig Wittgenstein (vgl. PU, 350) hinwies – entsprechende deklarative Aussagen im Konfliktfall mit einer hinreichenden Aussicht auf Erfolg als situative Begründungsabbrüche eingesetzt werden: ›Wieso soll ich denn x!?, ›So handelt man eben [als Mann, als Ehepartner:in, als Freund:in, als Frau usw.].‹. Bezüglich solcher Rollen, Normen und Konventionen ist der Mensch also offenbar im Sinne von Berger und Luckmann (1980, 95) dazu geneigt, »seine eigene Urheberschaft der humanen Welt zu vergessen«, so dass dem Bewusstsein des Einzelnen das konstitutive Wechselverhältnis »zwischen dem menschlichen Produzenten und seinen Produkten« verloren geht.

Von hier aus wird es nun auch möglich, den Zusammenhang von institutioneller und perzeptiver Verdinglichung noch einmal genauer zu fassen. Hierzu möchte ich abschließend einen spekulativen Vorschlag Millikans aufgreifen, den sie meines Wissens (zumindest unter dieser Bezeichnung) nicht weiter elaboriert hat. Millikan (1995, 198 [m.Ü.]) schlägt vor, neben den sekundären Qualitäten wahrnehmbarer Objekte, die für gewöhnlich dispositional als »Kräfte, Sinneseindrücke hervorzurufen«, konzeptualisiert werden, eine weitere Form sekundärer Qualitäten anzunehmen, welche sie »attitudinal secondary qualities« nennt – was man holprig mit »einstellungsinduzierende sekundäre Eigenschaften« übersetzen kann.

Suppose that certain (perhaps highly disjunctive) configurations of primary qualities tend to produce in us certain attitudes towards their bearers when perceived or contemplated. This might be due to native dispositions, or due to the influence of culture. Secondary qualities are traditionally thought of as powers to produce sensations, but powers to produce attitudes are perhaps similar enough to be called secondary qualities too – »attitudinal secondary qualities«. (Ebd.)

Sekundäre Qualitäten bestünden somit relativ zu einer »bestimmten Art von Wahrnehmern«, oder – im Falle der einstellungsinduzierenden sekundären Qualitäten – relativ zu einer »bestimmten Art von Reagierern« (ebd.). Millikan macht nun folgenden Vorschlag: Was man für gewöhnliche »dichte Begriffe« nennt – d.h. Begriffe, »die eine Sache zu beschreiben und zugleich eine Einstellung gegenüber dieser Sache vorzuschreiben scheinen« (wie *grausam*, *grazil*, *heilig*, *erhaben*, *eklig*, *helal*, *haram*, *mansplaining*, *cringy*, *cute* usw.) – erfüllen ihr zufolge zwei Funktionen. Einerseits erfüllen sie die *beschreibende* Funktion, einstellungsinduzierende sekundäre Eigenschaften zu repräsentieren, die »relativ zu unserer Spezies im Ganzen oder zur Kultur von Sprecher und Hörer« Bestand haben (ebd.). Andererseits erfüllen sie die *vorschreiben-*

de oder *direktive* Funktion, »namentlich, im Hörer die relevante Einstellung zu induzieren« (ebd.).

Im vorhergehenden Abschnitt wurde bereits gezeigt, dass Zuschreibung dispositionaler Eigenschaften dieser Art – trotz ihrer grammatischen Oberflächenstruktur des »Objekt a hat die dispositionale Eigenschaft E« (also etwa: »Objekt a ist haram«) in existenzontologischer Hinsicht allerdings nicht als einstellige Eigenschaften von Objekten – und somit nicht als *eigentliche Objekteigenschaften* – aufzufassen sind, sondern allenfalls als Relationen, die sowohl EOOs als auch die entsprechenden Subjekte als Relata besitzen. Dass dies so ist, hindert allerdings auch in diesem Fall Subjekte nicht daran, den jeweiligen Sachverhalt zu verdinglichen und die zugeschriebene Eigenschaft als intrinsische Eigenschaft eines wahrnehmungsunabhängigen AOO aufzufassen.

Erläutert an einem konkreten Beispiel: Eine Kaffeetasse besitzt in Bezug auf Subjekte, welche entsprechende kulturelle Gepflogenheiten verinnerlicht haben, die einstellungsinduzierende sekundäre Qualität, die normative (und perzeptiv unmittelbare) Erwartung hervorzurufen, dass aus ihr unter entsprechenden Bedingungen Kaffee zu trinken ist. Schenkt nun jemand Mineralwasser in die Tasse ein, so wird diese durch die Tasse unmittelbar induzierte Erwartung durchkreuzt, ein entsprechendes Subjekt reagiert mit Irritation, möglicherweise mit sanktionierendem Verhalten, runzelt sichtbar seine Stirn usw. Ähnliches gilt etwa in Bezug auf Gesten wie den ausgestreckten Mittelfinger: In entsprechenden kulturellen Kontexten induziert der ausgestreckte Mittelfinger unmittelbar die Einstellung, sich durch diese Geste angegriffen oder beleidigt zu fühlen. Ebenso besitzen getragene Anzüge in den entsprechenden kulturellen Kontexten die einstellungsinduzierende sekundäre Eigenschaft, den Eindruck hervorzurufen, dass es sich bei der anzugtragenden Person etwa um eine in offiziellem Zusammenhang auftretende Person handelt.

Anders als bei Locke können die entsprechenden Ideen sekundärer Qualitäten in diesen Fällen also auch aufgrund des Bestehens bestimmter kultureller Gewohnheiten durch bestimmte Konfigurationen primärer Qualitäten verursacht werden. Ich werde an späterer Stelle eine Analyse der Struktur von GOOs vorschlagen, die meines Erachtens gegenüber diesem Vorschlag etwas informativer und eleganter ist, wenn ich Millikans Vorschlag auch als eine adäquate Beschreibung des entsprechenden Sachverhalts aufzufassen geneigt bin.